



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/118/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 04.05.2017
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.05.2017		öffentlich
Gemeinderat	26.06.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 91 - 2. Änderung "Gewerbepark Römerweg", Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 11.07.2016 und am 26.09.2016 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“ vorzunehmen. Durch die Änderung des Bauleitplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das Bauleitplanverfahren wird daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung soll die möglichst optimale Nutzung der noch vorhandenen Grundstücksflächen im „Gewerbepark Römerweg“ im Sinne der Ziele der gemeindlichen Gewerbeentwicklung sein. In diesem Zusammenhang soll für diesen Bereich das Parken als gewerbliche Nutzung und Betriebe des Logistikgewerbes ausgeschlossen werden. Nur in GE 4 sollen Betriebe des Logistikgewerbes zulässig sein. Zudem soll in dem neuen Teilbereich „GE 1a“ eine Erhöhung der zulässigen Wandhöhe von 16,0 m auf 20,0 m erfolgen.

In der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 12.12.2016 wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Freitag, den 23.12.2016 bis Mittwoch, den 01.02.2017 vorgenommen.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 08.05.2017 empfohlen, den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“ unter Berücksichtigung der Würdigungsbeschlüsse zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“ unter Berücksichtigung der Würdigungsbeschlüsse zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 gemäß § 10 BauGB als Satzung (Stand 22.05.2017).

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)